

14./III. 1915.

Einstellung des Postanweisungsverkehres nach Deutschland und Italien.

Wien, 13. März.

Durch eine heute erlassene Verfügung wird der Postanweisungsverkehr mit Deutschland und Italien mit dem Ablauf des morgigen Tages eingestellt. Diese Einstellung hat ihre Ursache darin, daß bei dem Postanweisungsverkehr gewisse Mißbräuche vorgefallen sind. Geldsendungen nach Deutschland können also von der nächsten Woche an nur im Wege der bankmäßigen Ueberweisung, der Ueberweisung durch die Postsparkasse oder durch Bargeldübersendung mittelst Geldbriefen erfolgen. In dem letzteren Falle hat der Absender die deutschen, beziehungsweise italienischen Noten sich selbst zu verschaffen und direkt nach Deutschland oder den italienischen Plätzen zu übersenden.

Ueber die Verfügung wird die folgende Mitteilung veröffentlicht:

Der Postanweisungsverkehr mit Deutschland und Italien wird mit Ablauf des 14. März 1915 eingestellt.

Die Annahme von Postanweisungen für Kriegsgefangene, Internierte und Konfinierte wird vom 15. März 1915 angefangen auf die ärarischen Postämter beschränkt.